

**XX**

Reg.

## **Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

### **ESP Wankdorf/S-Bahn-Station Bern Wankdorf, Verbreiterung Klawastrasse; Ausführungskredit**

#### **1. Worum es geht**

Die Fussgänger Verbindung von der S-Bahnstation Bern Wankdorf in Richtung Stade de Suisse soll durch die Verbreiterung des Trottoirs Klawastrasse verbessert werden. Die eigentumsrechtlichen Fragen sind geklärt, der nötige Landerwerb kann vollzogen werden. Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Ausführungskredits durch den Stadtrat im Sommer 2010 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat hiermit die Baukreditvorlage für die Verbreiterung des Trottoirs an der Klawastrasse. Beantragt wird ein Gesamtkredit (inkl. Landerwerb) von Fr. 570 000.00.

#### **2. Ausgangslage**

Für die Bewältigung des Fussgängerverkehrs bei Grossanlässen im Stade de Suisse ist die Klawastrasse, welche den Max-Daetwyler-Platz (vor der S-Bahn-Station Bern Wankdorf) mit der Winkelriedstrasse verbindet, zu klein bemessen. Dieser Sachverhalt war an sich bereits bekannt, als der Gemeinderat Ende 2006 den Kredit von 2,7 Mio. Franken als gebundene Ausgabe für das Projekt „ESP Wankdorf/S-Bahn-Station Bern Wankdorf, Erschliessung 2. Etappe“ freigab und damit den Bau des Max-Daetwyler-Platzes auslöste. Weil die Zeit drängte - das neue Bildungs- und Businesszentrum war bereits im Bau und die Euro 2008 stand bevor - und weil sich die Klawastrasse nicht im Perimeter der Überbauungsordnung Umfeld S-Bahn-Stationen Wankdorf befindet, konnte die Verbreiterung der Klawastrasse jedoch noch nicht im Rahmen dieser zweiten Erschliessungsetappe realisiert werden.

Schon im seinerzeitigen Gemeinderatsantrag hatte die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein separates Kreditbegehren für die Erweiterung der Klawastrasse angekündigt, sobald die eigentumsrechtlichen Fragen geklärt seien und der erforderliche Landerwerb möglich werde. Inzwischen sind die planungs- und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Ausführung gegeben: Das Verfahren für eine geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Winkelriedstrasse 14/Wankdorffeldstrasse 69 ist durchgeführt worden; es gingen keine Einsprachen ein, der Gemeinderat genehmigte die geringfügige Änderung mit Beschluss vom 14. Oktober 2009. Bereits zuvor hatte sich die Stadt mit der Grundeigentümerin (Burgergemeinde Bern) und der Baurechtsnehmerin (Aegertenhof Immobilien AG) über den erforderlichen Landerwerb und die Landerwerbskosten einigen können (vgl. Ziffer 6).

#### **3. Das Projekt**

Das heute bloss 1,50 Meter breite Trottoir soll so weit vergrössert werden, dass es neu eine Breite von mindestens 7,00 bis maximal 8,50 Meter aufweist. Die bereits 2008 gesetzten

Bäume im Grünstreifen werden provisorisch entfernt und in der Stadtgärtnerei zwischengelagert, damit neue Baumgruben angelegt, der Gehwegaufbau realisiert und die Belagsarbeiten durchgeführt werden können. Mit der Verbreiterung des Gehwegs muss ausserdem ein Verteilerkasten der öffentlichen Beleuchtung verschoben und ein Noteinstieg zum Schutzraum der Liegenschaft Winkelriedstrasse 14 angepasst werden. Nach Abschluss der Belagsarbeiten werden die sechs vorgängig entfernten Bäume in die neuen Baumgruben gepflanzt und die Abgrenzung der neuen Grundstücksgrenze mit einem Zaun und einer Hecke gesichert.

#### 4. Ausführung

Nach der Genehmigung des Ausführungskredits werden die Bauarbeiten im Sommer 2010 gestartet. Es ist mit einer Bauzeit von 2 bis 3 Monaten zu rechnen.

#### 5. Koordination

Die Arbeiten sind mit dem Bauprojekt Wankdorfplatz inkl. Tramverlängerung Linie 9 koordiniert und mit der städtischen Koordinationsstelle sowie den entsprechenden Partnern abgesprochen.

#### 6. Landerwerb

Gemäss schriftlicher Zustimmung vom 20. Februar 2009 bzw. 26. März 2009 durch die Bürgergemeinde Bern (Grundeigentümerin) bzw. die Aegertenhof Immobilien AG (Baurechtsnehmerin) wird von folgenden Landerwerbskosten ausgegangen:

- Entschädigung für die Baurechtsnehmerin (Näherrücken des öffentlichen Raums an die Wohnbauliegenschaft)	Fr.	90 000.00
- Landerwerb (400 m <sup>2</sup> à Fr. 200.00)	Fr.	80 000.00
- Notariatskosten	Fr.	15 000.00
<i>Total Landerwerbskosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>185 000.00</i>

Der Landerwerb wird nach Vollendung der Bauarbeiten vollzogen.

#### 7. Zusammenstellung der Kosten

Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) basiert auf der Preisbasis des Bauprojekts vom März 2010. In den Hauptpositionen setzt er sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr.	260 000.00
Honorare	Fr.	50 000.00
Landerwerb	Fr.	185 000.00
Markierung und Signalisation	Fr.	10 000.00
Eigenleistungen	Fr.	15 000.00
Diverses/Unvorgesehenes	Fr.	50 000.00
<b>Total beantragter Kredit inkl. MWSt</b>	<b>Fr.</b>	<b>570 000.00</b>

## 8. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich über die Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“. Die Entnahme der Mittel erfolgt gemäss den reglementarischen Bestimmungen.

## 9. Folgekosten

### 9.1. Kapitalfolgekosten

Es fallen keine Kapitalfolgekosten an (vgl. Ziffer 8).

### 9.2. Betriebsfolgekosten

Es fallen zusätzlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt an, weil künftig eine grössere Trottoirfläche zu reinigen und zu unterhalten ist. Die Zusatzkosten werden auf 2 000.00 pro Jahr veranschlagt. Sie gehen zulasten der Laufenden Rechnung des Tiefbauamts.

## 10. Beiträge Dritter

Wie unter Ziffer 8 dargelegt, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Verbreiterung des Trottoirs Klawastrasse zu 100 % aus dem Konto Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“ zu finanzieren, da keine weiteren Beiträge Dritter zu erwarten sind.

## 11. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Verbreiterung Klawastrasse	20 %	80 %

## Antrag

1. Das Projekt Verbreiterung Klawastrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 570 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (KST 510 110), bewilligt.
3. Zur Finanzierung des Projekts wird eine Entnahme von Fr. 570 000.00 aus der Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“, Konto 1100/2280.170, genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 12. Mai 2010

Der Gemeinderat

*Beilage:* Übersichtsplan 1:1000